



Auftrag promur

Vertragsparteien

Firma:
Ansprechperson:
PLZ / Ort:
Strasse / Nr.:

als Auftraggeber (nachfolgend der „**Auftraggeber**“) beauftragt

Firma:
Ansprechperson:
PLZ / Ort:
Strasse / Nr.:

als Beauftragter (nachfolgende der „**Ingenieur**“ oder der „**Auftragnehmer**“)

mit der Durchführung eines Erdbebennachweises und der Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen gemäss dem Rahmenvertrag VSZ – Ingenieur vom 4. Dezember 2009 mit Bezug auf folgendes Objekt.

Objekt

Bezeichnung:
PLZ / Ort / Kanton:
Strasse / Nr.:

Beilagen

„Checkliste promur“ als Anhang 1 mit Beilagen

Anfrage

Für einen Erdbebennachweis promur gem. Rahmenvertrag VSZ – Ingenieur
Ansprechpartner des Auftraggebers:
Tel.:
Ort / Datum / Unterschrift:

Offerte

Honorar inkl. Nebenkosten, exkl. MWST, pauschal CHF

Termine
Die Abgabe des Erdbeben-Vorbemessungsberichts erfolgt spätestens
7 Arbeitstage nach der Auftragserteilung, sofern alle erforderlichen Unterlagen bei
Auftragserteilung vorliegen.

Ingenieur
Datum / Unterschrift:,



Auftrags- bestätigung	<p>Der Auftrag für einen Erdbebennachweis für das oben erwähnte Gebäude wird zu den vereinbarten Konditionen erteilt:</p> <p>Ansprechpartner des Auftraggebers:</p> <p>Ort / Datum / Unterschrift:</p>
Laufweg	<p>Auftraggeber an Ingenieur (2 Exemplare Auftrag, unterzeichnet) Ingenieur zurück an Auftraggeber (2 Exemplare Auftrag, unterzeichnet) Auftraggeber an Ingenieur (1 Exemplar, Auftrag erteilt) Ingenieur an VSZ (1 Kopie des Auftrages)</p>
Grundlage	<p>Die folgenden Grundlagen sind auf den vorliegenden Auftrag anwendbar: Rahmenvertrag VSZ – Ingenieur vom 4. Dezember 2009 Ordnung SIA 103 (2003)</p>
Haftung	<p>Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sämtliche abgegebenen Dokumente vollständig und aktuell sind.</p> <p>Im Rahmen des vorliegenden Auftrages wird der Ingenieur ausschliesslich die Erdbebensicherheit des Gebäudes gemäss Normen SIA 260, SIA 261 und SIA 266 nachweisen. Ausserhalb dieses Verantwortungsbereiches übernimmt der Ingenieur keine Haftung respektive eine allfällige Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere liegt die Verantwortung für die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes ausserhalb des Bereichs der Erdbebensicherheit gemäss Normen SIA 260, SIA 261 und SIA 266 ausschliesslich beim Auftraggeber.</p> <p>Bei wesentlichen Änderungen am Tragwerk des Gebäudes ist der durchgeführte Nachweis der Erdbebensicherheit nicht mehr gültig.</p>
Rechtswahl	<p>Auf den vorliegenden Auftrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Für allfällige Streitigkeiten gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Ehrendingen.</p>
Abtretungs- verbot	<p>Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Gegenpartei ist keine Partei berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten abzutreten.</p>
Ausfertigung	<p>in 2 Exemplaren</p>
Anhang	<p>Der folgende Anhang ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages: Anhang 1: Checkliste promur Anhang 2: Rahmenvertrag VSZ – Ingenieur</p>